

Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigenen Tablets und Notebooks sowie geleasteten oder geliehenen Schüler-iPads an der Realschule Wernau

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z. B. mobile Endgeräte aller Art, Lernplattformen, Lernsoftware, Kommunikationssoftware) durch Schülerinnen und Schüler an der Realschule Wernau.

Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person.

2.2 Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik und auch in der Schulcloud, Edupage anmelden. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern.

Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer Kenntnis fremder Benutzerdaten erlangt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung schuleigener Endgeräte haben sich die Schülerinnen und Schüler von sämtlichen angemeldeten Systemen abzumelden.

2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste, Lernangebote, Apps genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden (Ausnahme geleaste Schüler-iPads im privaten Umfeld). Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware, Apps und Dienste.
- Elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Persönlichkeitsrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Messengerdienste, Airdrop, USB-Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität der Endgeräte darf im Unterricht grundsätzlich nicht genutzt werden mit Ausnahme einer Gestattung durch die jeweilige Fachlehrkraft.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität der Endgeräte darf in diesem Fall nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und/oder Video) sind verboten.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf sowie durch Einsicht in gespeicherte Daten zu überprüfen.

Das unerlaubte anfertigen von Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sowie die Anfertigung von verunglimpfendem Foto/Video/Audio Material (auch KI-generiert) wird schulrechtlich geahndet. Betroffene Personen können dies auch zur Anzeige bringen.

2.4 Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden. Private Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

2.5 Schutz der Geräte, Haftung

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen. Für geleaste Schüler-iPads gelten die entsprechenden Vertragsbedingungen.

2.6 Weitere Regeln zur Verwendung von Schüler-iPads

- Das iPad und der Stift ist als Arbeitsgerät jeden Tag mitzubringen.
- Der Akku des iPads und zugehörigen Stifts ist zu Unterrichtsbeginn aufgeladen.
- Ein Ladegerät ist mitzuführen.
- Das iPad wird während der Unterrichtszeit stumm geschaltet.
- Es dürfen nur von der Lehrkraft freigegebene Apps und Anwendungen genutzt werden (jegliche Art von Spielen während des Unterrichts sind untersagt)

- Der „Schulmodus“ des iPads wird während der Schulzeit nicht umgangen.
 - ➔ WLAN der Schule (RSW_Schule) ist ausgewählt
 - ➔ Ortungsdienste sind aktiviert (Relution Agent)
 - ➔ Bluetooth ist eingeschaltet

Bei einem Verstoß gegen eine der obigen Regeln darf der Schüler das iPad an diesem Schultag nicht mehr nutzen.

3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie die Nutzungsordnung anerkennen.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen, Verunglimpfungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer schul-, straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. (schul)rechtliche Konsequenzen haben.

Stand 12.12.2025

Erklärung zur Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Realschule Wernau

Ich bestätige hiermit, dass mir die Nutzungsordnung zur Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnik an der Realschule Wernau bekannt ist und ich diese anerkenne. Auch die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung sind mir bekannt.

Name des Schülers

Klasse und Schuljahr

Ort / Datum

Unterschrift des Schülers

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte